



NABU-Landesgeschäftsstelle · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Referat Verkehrspolitik, Verkehrsrecht -VII 433-
Projektgruppe Fehmarnbeltquerung -PG FBQ 1-
Frau Natalie Riedel

Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Stellungnahme des NABU zum Gesetzentwurf für die Erweiterung der behördlichen Bezirke auf den Bereich der Festen Fehmarnbeltquerung

Sehr geehrte Frau Riedel,

vielen Dank dafür, dass Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf geben. Wir nehmen zu ihm wie folgt Stellung:

1. Wie Sie im Anschreiben zutreffend erwähnen, befindet sich die von Femern AS beantragte Fehmarnbeltquerung derzeit im Planfeststellungsverfahren. Über den Planfeststellungsantrag ist aus Rechtsgründen ergebnisoffen abwägend zu entscheiden.
2. Vor diesem Hintergrund sind wir irritiert und besorgt darüber, dass das der Planfeststellungsbehörde übergeordnete Ministerium bereits damit beauftragt ist, das Vorliegen von rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des umstrittenen Vorhabens sicherzustellen. Aus Sicht des NABU läge es extrem nahe, zunächst die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde über den Planfeststellungsantrag und ggf. die Entscheidungen der Gerichte über etwaige Klagen und Eilanträge gegen diese Entscheidung abzuwarten. Andernfalls entstünde der auch in den rechtlichen Verfahren sicherlich relevante Eindruck, dass die Entscheidung über den Planfeststellungsantrag in Wirklichkeit gar nicht ergebnisoffen erfolgt.
3. Wir beantragen daher,
das Gesetzgebungsverfahren ruhend zu stellen und erst nach der Entscheidung über den Planfeststellungsantrag ggf. fortzusetzen.

NABU Schleswig-Holstein

Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer

Tel. +49 (0)43 21.95 30 73
Fax +49 (0)43 21.59 81
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Neumünster, 20. Juni 2018

NABU – Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Telefon +49 (0)43 21 – 5 37 34
Fax +49 (0)43 21 – 59 81
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

Spenden- und Geschäftskonto

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 285 080
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO
USt-IdNr. DE 1929 287 094

Der NABU Schleswig-Holstein ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Das wäre nach Einschätzung des NABU zeitlich gesehen gar kein Problem, weil Femern AS im Erörterungstermin mitgeteilt hat, dass zwischen einer Entscheidung über den Planfeststellungsantrag und einem etwaigen Baubeginn etwa zwei Jahre für die Ausführungsplanungen und die Vergabe von Leistungen benötigt würden. Innerhalb dieser Zeit sollte ggf. auch dieses Verfahren zu einem Abschluss gebracht werden, falls die Vollziehbarkeit des Vorhabens jemals eintreten sollte. Davon geht der NABU allerdings nicht aus.

4. Nur am Rande weisen wir vor diesem Hintergrund darauf hin, dass aus Sicht des NABU der Gesetzentwurf zu unbestimmt wirkt.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer